

B. Sonstige Beschlüsse

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

60/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der einundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 12. September 2006 beschloss die Generalversammlung, die im Schreiben der Vorsitzenden des Konferenzausschusses vom 6. September 2006²⁰ genannten Nebenorgane der Versammlung, das heißt den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, die Abrüstungskommission, den Sonderausschuss zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen, den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, den Ad-hoc-Ausschuss über ein umfassendes und integratives Internationales Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen und den Konferenzausschuss, zu ermächtigen, während des Hauptteils der einundsechzigsten Tagung der Versammlung zusammenzutreten.

Auf ihrer 41. Plenarsitzung am 26. Oktober 2006 beschloss die Generalversammlung, den Exekutivrat des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau, eines Nebenorgans der Versammlung, zu ermächtigen, während des Hauptteils der einundsechzigsten Tagung der Versammlung in New York zusammenzutreten, mit der strengen Maßgabe, dass die Sitzung abgehalten wird, wenn Einrichtungen und Dienste ohne Beeinträchtigung der Tätigkeit der Versammlung und ihrer Hauptausschüsse zur Verfügung gestellt werden können²¹.

61/502. Organisation der einundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 13. September 2006 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²² eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der einundsechzigsten Tagung.

Auf ihrer 51. Plenarsitzung am 10. November 2006 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihrer Präsidentin und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, den Präsidenten des Menschenrechtsrats um die Vorlage des ersten Jahresberichts des Rates²³ zu bitten.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Sechsten Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses um eine zusätzliche Sitzung.

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 4. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen der Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Mittwoch, den 6. Dezember 2006.

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 7. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen der Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Freitag, den 8. Dezember 2006.

Auf ihrer 70. Plenarsitzung am 8. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihrer Präsidentin und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, die Exekutivdirektorin des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen um die Abgabe einer Erklärung anlässlich der Sondergedenkssitzung zum sechzigsten Jahrestag des Bestehens des Hilfswerks zu bitten.

²⁰ Siehe A/61/320.

²¹ Siehe A/61/320/Add.1.

²² A/61/250, Ziff. 3-41.

²³ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 53 (A/61/53).*